



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde

BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 3/2021

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Aufgrund der großen Nachfrage in der Bevölkerung nach COVID-19-Testungen in den Gemeinden und Apotheken können wir in Kooperation mit der Marktgemeinde Ollersdorf unseren Gemeindebürger/Innen die Möglichkeit bieten, sich in der Teststraße in Ollersdorf kostenlos testen zu lassen.

Testort: GEMEINDEAMT OLLERSDORF, Gemeindeplatz 1, Sitzungssaal

Testzeiten: jeweils DIENSTAG und FREITAG von 14 – 18 Uhr

Zur Testung sind die E-Card und/oder ein Lichtbildausweis mitzubringen.

Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, sich im „TEST-BUS“ des Landes Burgenland, welcher unter anderem in folgenden Gemeinden bis auf Widerruf wöchentlich Station macht, testen zu lassen:

Ab Do. 25.02.2021, 08.00 – 12.00 Uhr	Rohr im Burgenland, gegenüber der Rohrer Kirche
Ab Do. 25.02.2021, 13.00 – 17.00 Uhr	Deutsch Kaltenbrunn, Gemeindeamt
Ab Fr. 26.02.2021, 13.00 – 17.00 Uhr	Stegersbach, Hauptplatz 7

Eine Online-Anmeldung zum Test muss auf der Internetseite www.oesterreich-testet.at durchgeführt werden. Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Voranmeldung und keine Unterstützung durch Angehörige haben, so steht Ihnen das Gemeindeamt für Hilfestellungen gerne zur Verfügung. Falls Sie über kein Internet oder Smartphone verfügen, wenden Sie sich ebenfalls unter der Tel-Nr.: 03326/52191 an das Gemeindeamt.

HINWEIS: Wer sich impfen lassen möchte, muss sich über das elektronische Vormerksystem des Landes Burgenland für eine COVID-19-Schutzimpfung registrieren. Das elektronische Vormerksystem für die COVID-19-Schutzimpfung finden Sie auf der Internetseite des Landes Burgenland unter www.burgenland.at/coronavirus.

Frühjahrsputz

Wenn es die Witterung zulässt, werden wir seitens der Gemeinde am 8. März mit der Entfernung des Streusplitts auf den Straßen beginnen.

So wie jedes Jahr bitten wir Sie um Ihre Mithilfe:

- Abkehren von Gehsteigen und Hauszufahrten
- **Bäume und Sträucher** gegenüber Wegen und Gehsteigen sind soweit zurückzuschneiden, dass zumindest 50 cm von der Asphaltkante (Bankett) frei sind. In Kurven und bei Ausfahrten sollte bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.
- Die **Ein- und Ausläufe der Rohre** bei den Hauszufahrten sind frei zu machen, um ein problemloses Durchfließen der Oberflächenwässer zu ermöglichen.

Burgauberg-Neudauberg, am 17.02.2021

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:
Wolfgang Eder, eh.